

Corona-Update: Information Nr. 13 im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Am 22.4.2020

Kurzfristig keine Veränderung in Sicht: Die Corona-Regeln bleiben

Mindestens bis zum 3. Mai wird es keine Veränderungen geben, was die Regeln zur Eindämmung des Corona-Virus für Kirchengemeinden und kirchliche Mitarbeiter*innen angeht: Das Versammlungsverbot bleibt bestehen - wie alle anderen in den letzten Corona-Updates formulierten Regelungen auch.

Ob und wann es nach dem 3. Mai moderate Lockerungen für die Kirche geben wird, hängt von den Gesprächen der EKD mit der Bundesregierung bzw. der Nordkirche mit der Landesregierung ab - und von der Entwicklung der Neuerkrankungszahlen. Die Bundesregierung wird diese Fallzahlen am 30. April auswerten und interpretieren, wie sich die Lockerungen, die Mitte April in Kraft getreten sind, ausgewirkt haben werden und wie dann weiter vorgegangen werden soll.

Propst Helgo Jacobs, Pröpstin Johanna Lenz-Aude und Pröpstin Carmen Rahlf sind sich einig, dass es auch für die Kirche das vorrangige Ziel sein muss, das Virus in den Griff zu bekommen und die Politik in diesen Bestrebungen zu unterstützen - im Sinne der Nächstenliebe und Hand in Hand mit den anderen. Statt die Kirchen zu schnell für Gottesdienste zu öffnen, gilt es ihrer Meinung nach, Risiken zu reduzieren, wo immer das möglich ist.

Sie bitten darum Kontaktpflege und Verkündigung auf andere Weise zu praktizieren, so wie die Kirchengemeinden und Einrichtungen dies in den letzten Wochen auf vielfältige Weise erprobt haben. Auch mittel- und langfristig wird es darum gehen, andere Arten der Zusammenkünfte und neue Formen der Ansprache zu entwickeln und zu praktizieren.

Eine Regel hat sich doch in den letzten Tagen allerdings doch verändert bzw. ist neu hinzugekommen: Die Landesregierung hat ab 29. April eine Mund- und Nasenschutzpflicht für Schleswig-Holstein beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr erlassen, die selbstverständlich für uns alle gilt. Darüberhinaus hat der Ministerpräsident empfohlen, eine Mund- und Nasen-Maske zu allen Gelegenheiten im öffentlichen Raum zu tragen.

Update aus dem Kita-Werk

Dienstbesprechungen und andere Versammlungen in den Räumen der Kitas sind weiterhin verboten.

Notgruppen dagegen können in allen vorhandenen Gruppenräumen angeboten werden, auch in Waldgruppen können Notgruppen eingerichtet werden. Und für Familien in systemrelevanten Berufen sind auch Neu-Aufnahmen in die Kita möglich.

Ansonsten gilt, dass derzeit in den Kitas, die zum Kita-Werk gehören, keine neuen Betreuungsverträge unterzeichnet werden. Platzzusagen können ausgesprochen werden. Bereits unterschriebene Betreuungsverträge für neue Kita-Kinder gelten als abgeschlossene Verträge. Wenn die Eingewöhnung z. Zt. nicht stattfinden kann, ist der Kita-Platz gesichert.

Aus den Familienbildungsstätten Schleswig und Kappeln

Die Familienbildungsstätten Schleswig und Kappeln haben das Videosystem der Kirchenkreis-EDV Jetsi bereits im Einsatz und gestalten erste Kurse online. So können beispielsweise Eltern online an einem Delfi-Kurs teilnehmen, der eigentlich vor Ort in Eggebek stattfinden sollte. Und die letzten beiden Treffen eines Elternkurses, der wegen der Corona-Krise unterbrochen werden musste, haben nun ebenfalls online stattgefunden - sehr zur Freude der Eltern. Auch ein online-Geburtsvorbereitungskurs mit einer Hebamme ist in Planung.

Aus dem Jugendwerk Flensburg

Das Flensburger Jugendwerk ist Träger der offenen Ganztagsbetreuung an den Flensburger Schulen in Fruerlund und Engelsby - und bietet in dieser Verantwortung derzeit auch Notgruppen an, so wie es der Erlass des Landes Schleswig-Holstein vorsieht.

Demnach gilt die Notbetreuung an den Schulen gilt für Kinder bis einschließlich zur 6. Jahrgangsstufe zu den üblichen Zeiten für Eltern, die in einem so genannten systemrelevanten Bereich arbeiten, und die keine Alternativbetreuung organisieren können. Auch berufstätige Alleinerziehende und Eltern mit Kindern, die einen täglichen, hohen Pflege- und Betreuungsaufwand benötigen, dem im häuslichen Rahmen nicht entsprochen werden kann, können die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Außerdem Eltern, die selbst an einer Abschlussprüfung teilnehmen für die Dauer der Abschlussprüfung sowie für die Zeit der Vorbereitung auf eine Abschlussprüfung in der Schule.

Derzeit betreuen die Mitarbeiter*innen 14 Kinder in den Notgruppen, sie rechnen mit steigenden Zahlen. Ggf. ist dann zu klären, wie Raum geschaffen werden kann, um den Vorgaben zu entsprechen.